

Merkblatt Anerkennungen („Anrechnungen“) im Wirkungsbereich der SPL 7 (Geschichte)

Stand: 22. September 2011

Anerkennungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage des UG 2002 i.d.g.F., §78

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>.

Dieses Merkblatt informiert Sie über die sechs Hauptfälle von Anerkennungen (Teil I) sowie über Anerkennungsfragen, die sich im Zusammenhang der Einführung der StEOP im BA Geschichte neu (Fassung 2011) ergeben können (Teil II).

Teil I

Wenn Sie um eine Anerkennung ansuchen wollen, klären Sie bitte zunächst selber, um was für eine Anerkennung es sich handelt. Es lassen sich fünf Fälle sowie eine sechste Gruppe „Sonderregelungen“ unterscheiden:

I) Für zahlreiche Fälle, die sich aufgrund der Änderung, Neueinführung oder des Auslaufens von Studienplänen ergeben, stehen Äquivalenzverordnungen zur Verfügung.

Derzeit sind dies die folgenden: <http://spl.univie.ac.at/index.php?id=94869>

II) Anerkennungen von freien Wahlfächern (Diplom Geschichte)

Vorab muss das Formular Bekanntgabe der freien Wahlfächer

<http://spl.univie.ac.at/index.php?id=95457> vom Studienprogrammleiter unterschrieben werden

(Einreichung an den Studienservicestellen, **nicht** persönlich beim SPL). Lehrveranstaltungen, die Sie in einem anderen Studium absolviert haben und diese für die freien Wahlfächer verwenden wollen, müssen bescheidmäßig anerkannt werden. Formular:

<http://ssc-histkultur.univie.ac.at/formulare/> Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung

III) Anerkennungen von Erweiterungscurricula für den BA Geschichte

Für die Anerkennung der EC ist jene SPL zuständig, in deren fachlichen Bereich das EC fällt. Ein bereits abgeschlossenes EC kann ebenfalls anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt in diesem Fall durch den SPL des „Hauptstudiums“

Formular: <http://ssc-histkultur.univie.ac.at/formulare/> Anerkennung von Prüfungen ohne Anerkennungsverordnung

IV) Anerkennungen Erasmus-/Auslandsstudium

Hierfür besteht ein eigenes Prozedere, über das Sie sich im Zuge der Planung und Vorbereitung Ihres Erasmus-oder anderweitigen Auslandssemesters/Studienjahres informieren müssen. Es gibt eigene Formulare. Informationen: <http://erasmus.univie.ac.at/index.siteswift>. Im BA Geschichte wurden die Module Geschichte international 1 und Geschichte international 2 geschaffen:

http://cewebs.cs.univie.ac.at/activecc/geschichte/index.php?m=D&t=bageschichte&c=show&CEWebS_what=BA~32~Zus~228~tzliche~32~Wahlmodule

in denen Sie völlig problemlos Ihre ausländischen Lehrveranstaltungen unterbringen können. Wenn Sie andere Lehrveranstaltungen aus dem BA-Curriculum (oder MA-Curriculum) durch Lehrveranstaltungen im Ausland ersetzen wollen, muss die formale und curriculare Gleichwertigkeit vorher geprüft werden. Besprechen Sie dies (1) mit Ihrer Erasmus-Koordinatorin oder Ihrem Koordinator, bevor Sie (2) wegen des Learning Agreement zum Studienprogrammleiter gehen. Dieses Agreement wird vor Ihrem Auslandsaufenthalt unterzeichnet. Die Äquivalenz wird ausschließlich von der SPL festgestellt, nicht von den KoordinatorInnen. Erfahrungsgemäß ergeben sich dann vor Ort Änderungen. Diese werden in das Formular zur Änderung des Learning Agreement eingetragen; nutzen Sie bitte die Möglichkeit der E-Mail-Korrespondenz mit der SPL zur Vorabklärung, was passt und was nicht. Da alle unsere Curricula im Netz sind <http://spl.univie.ac.at/index.php?id=82473>, können und sollen Sie selber vorab klären, was eine Chance auf Anerkennung hat und was nicht. Dies beschleunigt das Verfahren. Nach Abschluss des Auslandssemesters –oder Jahres legen Sie Ihre tatsächlich absolvierten LVs auf dem Formular der SPL zur Anerkennung vor.

V) Anerkennungen, die nicht unter I-IV fallen, werden einzeln geprüft. Sie können zur Beschleunigung beitragen, wenn Sie selber vorab bestimmte Klärungen vornehmen und diese nachvollziehbar dokumentieren. §78 UG 2002 i.d.g.F. verlangt für Anerkennungen die **formale** und **curriculare** Gleichwertigkeit. **Formal** bezieht sich auf Ihren Workload (in ECTS und/oder SStd.) sowie Art und Umfang der Prüfung, **curricular** auf die Lehrinhalte und Lernziele. Vergleichen Sie das für Sie gültige Curriculum <http://spl.univie.ac.at/index.php?id=82473> mit dem Curriculum der LV, die Sie besucht haben oder besuchen wollen und um deren Anerkennung Sie ansuchen. Wenn Sie der Überzeugung sind, dass formale und curriculare Gleichwertigkeit gegeben sind, dokumentieren Sie diese bitte (Gegenüberstellung tabellarisch). Für eine Anerkennung sind Originalbelege vorzulegen.

Beachten Sie bitte: je länger eine Prüfung zurückliegt, umso **unwahrscheinlicher** ist es, dass beide Gleichwertigkeiten gegeben sind. Universitätsstudien sind wissenschaftliche Studien, die

forschungsbasiert sind. Das heißt, wissenschaftliche Grundlagen werden permanent durch Forschung verändert, ergänzt, erneuert. Dem tragen die derzeit geltenden Curricula Rechnung.

VI) Sonderregelungen: solche bestehen z.B. für Tätigkeiten und Funktionen im Rahmen der ÖH.

Ansuchen um Anerkennungen können Sie elektronisch <http://univis.univie.ac.at>
<http://studentpoint.univie.ac.at/durchs-studium/aner kennungen/interne-pruefungen/> oder wie schon bisher in Papierform <http://spl.univie.ac.at/index.php?id=254> einreichen. Wenn Sie Fragen haben, benutzen Sie bitte diese E-Mail-Adresse: anrechnungen.geschichte@univie.ac.at. Diese E-Mail-Adresse ist ausschließlich für Anerkennungen reserviert – bitte nicht für Anderes verwenden! Fragen, die nicht vom Studienservice geklärt werden können, werden an die SPL weitergeleitet. Erst dann entscheidet sich, ob ein Sprechstundentermin erforderlich ist oder nicht. Bitte halten Sie sich an diese Vorgangsweise, erfahrungsgemäß erspart es besonders Ihnen selbst Zeit.

Teil II

Information des Büros der Studienpräses und der SPL 7 über Anerkennungsfragen im Zusammenhang der neuen StEOP:

Aufgrund der neuen Studieneingangs- und Orientierungsphase wurden viele neue BA-Curricula erlassen, die mit 01.10.2011 in Kraft treten. Parallel dazu existieren jedoch noch weiter geltende Studienpläne bzw. Curricula.

Für UmsteigerInnen gilt folgendes:

Diplom → BA alt inkl. Änderung: Umsteiger von Diplomstudien können mittels Formular SL/U1 bis **30.09.2011** in das alte – im Moment noch geltende - Bachelorcurriculum umsteigen. Ab 1.10.2011 nur mehr in BA neu (Version 2011) möglich.

Diplom → BA (Version 2011) oder BA alt → BA (Version 2011): Studierende, die **ab dem 01.10.2011** freiwillig vom Diplomstudium umsteigen wollen oder die Fortsetzungsmeldung unterlassen (Studienbeitrag nicht einbezahlen), können nur mehr zum neuen BA-Curriculum (Version 2011) zugelassen werden. Für den Wechsel von **Diplom → BA (Version 2011)** wird eine Äquivalenzverordnung erlassen. Für einen Wechsel von **BA alt → BA (Version 2011)** besteht derzeit **kei n Grund!**

Allgemeine Information:

Bei jedem Wechsel des Studienplans / Curriculums ist immer eine Anerkennung vorzunehmen.

o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale
Studienprogrammleiter Geschichte